



Regulierungskammer Niedersachsen
Postfach 4107, 30041 Hannover

**Regulierungskammer
Niedersachsen**
Landesregulierungsbehörde

An die
Strom- und Gasnetzbetreiber in Zuständigkeit der
Landesregulierungsbehörde Niedersachsen

Bearbeitet von
Jens Warlitz

nachrichtlich:
Bundesnetzagentur, BDEW Norddeutschland, VKU Niedersach-
sen/Bremen

E-Mail-Adresse:
Jens.warlitz@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Hannover

Ref55-29402/300-0049

(0511) 120-5739

08.09.2025

Rundschreiben 02/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserem letzten Rundschreiben angekündigt wollen wir Sie wieder regelmäßig über wichtige Themen der Regulierungskammer Niedersachsen informieren:

1. Besetzung der Regulierungskammer Niedersachsen

Zum 01.10.2025 kehrt mit Julia Hagemann eine langjährige Kollegin aus der Elternzeit zurück. Frau Hagemann gehört der Regulierungskammer Niedersachsen als Beisitzerin an.

2. Verfahrensbeschleunigungen

Um die Anzahl der Nachfragen bei den anstehenden Überprüfungen der Kapitalkostenaufschläge gering zu halten, bitten wir Sie zur Verfahrensbeschleunigung um Überprüfung, ob neben dem jährlichen EHB auch die Nachweise für die erhaltenen Baukostenzuschüsse und ein Anlagenspiegel eingereicht worden sind. Sollten noch Dokumente fehlen, bitten wir Sie, diese kurzfristig nachzureichen. Durch dieses Vorgehen können die Prüfungshandlungen optimiert werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Postanschrift
Postfach 4107
30041 Hannover

Besucheradresse
Leinstraße 8
3. Obergeschoss
30159 Hannover

Telefon
0511 120-5738
Telefax
0511 120-995738

E-Mail
regulierungskammer@mu.niedersachsen.de
Internet
www.regulierung.niedersachsen.de

**Überweisungen an die
Regulierungskammer Niedersachsen**
Nord/LB Hannover (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

3. Umsetzung Vergleich zu BK4-23-001

Nachdem nun sämtliche Beschwerdeführerinnen die Beschwerden gegen die Festlegung BK4-23-001 für erledigt erklärt haben und die Bundesnetzagentur sich dem angeschlossen hat, ist der Vergleich formal zustande gekommen. Nun gilt es, den Vergleich auch formal umzusetzen.

Für alle noch nicht beschlossenen Verfahren aus dem Kreis der Beschwerdeführerinnen werden wir die Anpassungen im laufenden Beschlussverfahren vornehmen und mit den neuen Werten beschließen. Bereits beschlossene Verfahren werden im Rahmen der jeweiligen Verfahren zum Regulierungskonto entsprechend des Vergleiches korrigiert, sodass es keinen gesonderten geänderten Beschluss geben wird.

4. Fristen

Bitte denken Sie insbesondere gegenüber der Regulierungskammer an folgende Fristen des laufenden Jahres bzw. zu Beginn des kommenden Jahres:

30. September	Neuanzeigen der Letztverbraucher für lfd.Jahr: Vereinbarungen über individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV
01. Oktober	Anzeige EE-Netzkostenwälzung
15. Oktober	Anzeige Transformationselement
15. Oktober	Veröffentlichung vorläufige Netzentgelte bzw. Preisblätter
15. November	Übermittlung der Daten zur Veröffentlichung nach § 23b EnWG
31. Dezember	Antragstellung Regulierungskonto
01. Januar	Veröffentlichung Netzentgelte bzw. Preisblätter
01. Januar	Einreichung der Unterlagen zur Netzentgeltverprobung

Und denken Sie bitte auch daran, uns unverzüglich nach Feststellung des Jahresabschlusses eine Ausfertigung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich erstatteter Teilberichte elektronisch zu übersenden.

Freundliche Grüße

Jens Warlitz

Vorsitzender der Regulierungskammer Niedersachsen